

AMTLICHE NACHRICHTEN:

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kaisersbach findet am

Donnerstag, 26.06.2019 um 19.30 Uhr

im Rathaus Kaisersbach, Gemeindesaal, Dorfstraße 5, Kaisersbach

statt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden hiermit recht herzlich zu dieser öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht der Bürgermeisterin
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragen
4. Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
5. Bausachen
 - a) Errichtung Geschirrhütte, Anbau Geräteschuppen, überdachter Freisitz und Teich, Flst. Nr. 1018/28, Holunderweg 15, Kaisersbach
 - b) Errichten von zwei Dachgauben und Ausbau DG an bestehendem Wohnhaus, Flst. Nr. 229/4, Sommerrain 12, Kaisersbach
 - c) Neubau Wohnhaus mit Garage, Flst. Nr. 913/22, Wiesenweg/Sonnenhalde 14, Kaisersbach
 - d) Errichtung Terrasse, Stellplatz und Garage, Flst. Nr. 1020/3, Holunderweg 8, Kaisersbach
6. Sanierung Kanalschächte – Vergabe
7. Schülerbeförderung Grundschule Kaisersbach im Schuljahr 2019/2020 – Vergabe
8. Teilnahme Gemeinschaftsprojekt 2b Umsatzsteuergesetz
9. Jahresabschluss 2018
10. Verschiedenes

gez.

Katja Müller, Bürgermeisterin

AUS DEM RATHAUS:

Verkehrsbehinderungen durch die Dorfläufe am Samstag, 29. Juni 2019

Am Samstag, 29.06.2019 finden im Rahmen des Dorffestes Dorfläufe statt. Die teilnehmenden Vereine und die Gemeinde Kaisersbach wollen damit das Fest um eine sportliche Veranstaltung ergänzen und die Sportbegeisterung fördern.

Die Dorfläufe finden in öffentlichem Verkehrsraum statt. Folgende Straßen sind daher am

Samstag, 29. Juni 2019 von ca. 15.00 bis 17.45 Uhr

gesperrt und können nicht bzw. nur in Notfällen benutzt werden:

Ortswiesenweg (komplett)

Amselweg (Teilbereich)

Tulpenweg (Teilbereich)

Rosenstraße (komplett)

Baumblüte (Teilbereich)

Brunnenstraße (Teilbereich)

An den Kreuzungen sind Streckenposten der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz.

Bitte beachten Sie die Anweisungen dieser Streckenposten.

Wir bitten die Anwohner, in dieser Zeit keine PKW in den betroffenen Straßen zu parken. Die Zu- bzw. Ausfahrt in diesem Bereich ist ebenfalls nicht möglich.

Wir sind bemüht, die Verkehrsbehinderungen, die durch die Dorfläufe entstehen, so gering wie möglich zu halten. Trotzdem werden in den ca. 3 Stunden der Veranstaltungen Beeinträchtigungen entstehen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis und danken schon einmal für eine gute Zusammenarbeit zum reibungslosen Ablauf. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesem Sportereignis beiwohnen würden und mit uns die Sportler an der Strecke anfeuern. Der Start-/Ziel-Bereich befindet sich am alten Feuerwehr-Gerätehaus. Hier wird ein Sprecher über die aktuellen Ereignisse im Rennen berichten und für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt sein!

Förderung Ihrer Wohnbaumaßnahmen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2020 – Zuschüsse auch für gewerbliche Investitionen möglich

Sie planen ein älteres Gebäude in Ortskernnähe zu Wohnraum umzunutzen, mit einem Neubau eine Baulücke zu schließen oder ein Wohngebäude umfassend zu modernisieren? Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fördert auch 2020 vorrangig Investitionen privater Haus- und Wohnungsbesitzer. Darüber hinaus sind Zuschüsse für gewerbliche Investitionen möglich

ELR-Anträge müssen vom Antragsteller und der Gemeinde-/Stadtverwaltung ausgefüllt bzw. bearbeitet werden. Im Anschluss reicht die Gemeinde-

/Stadtverwaltung die Anträge beim zuständigen Regierungspräsidium sowie beim Landratsamt ein.

Gebäudeeigentümer bzw. Bauherren, die an einer Förderung interessiert sind oder Fragen haben werden gebeten, sich baldmöglichst - **spätestens bis 05.09.2019** - mit Frau Krayer, Tel. 07184/93838-12, in Verbindung zu setzen.

Wohnbaumaßnahmen in ELR

Fördervoraussetzungen und grundsätzliche Hinweise

Im Mittelpunkt der ELR-Förderung steht die Schaffung von Wohnraum - vor allem innerhalb der historischen Ortslage aber auch in Siedlungsflächen aus den 1960er-Jahren, die mit dem Ortskern zusammengewachsen sind. Zu beachten ist hierbei, dass nur Gebäude gefördert werden, die bis 1969 errichtet wurden. Die besten Chancen auf Förderung haben Gebäude-Umnutzungen (ein klassisches Beispiel ist der Umbau von Scheunen in Wohnungen). Modernisierungen und Neubauten werden nachrangiger priorisiert.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass eine Förderung nur dann möglich ist, wenn mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde (d.h. keine Werkverträge abgeschlossen wurden). Planungsarbeiten und Kostenberechnungen sind jedoch unschädlich und sogar erforderlich für eine erfolgreiche Antragstellung. Nachdem die ELR-Bewilligungen vorliegen (voraussichtlich ab Februar 2020), kann mit der beantragten Maßnahme begonnen werden.

Sollte eine Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen sein, ist es zur weiteren Planung und Ausarbeitung zukünftiger Anträge sinnvoll, dass die privaten Gebäude- bzw. Grundstückseigentümer sich frühzeitig bei der Gemeinde melden. Förderfähig sind Wohnungen, die durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades (Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern) genutzt werden. Die Wohnungen können durch Umnutzung entstehen, modernisiert oder neu gebaut werden. Eine Wohnung (WE) muss immer eine abgeschlossene und in sich funktionsfähige Einheit sein. (Vordrucke ELR-3 und 4)

In diesem Rahmen sind auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung förderfähig.

Voraussetzungen hierfür sind, dass die Wohnungen durch

Umnutzung/Modernisierung entstehen. Eine Förderung ist hier nur als

gewerbliches Vorhaben mit Fördersätzen von 10 bzw. 15 % möglich (Wichtig:

Verwendung ausschließlich Gewerbevordrucke ELR-4 und 5). Mietwohnungen in Neubauvorhaben sind nicht förderfähig.

Fördersätze

Umnutzung zu Wohneinheiten (WE)

30% bei max. 50.000 € pro WE.

Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren WE 100.000 €.

Umfassende Modernisierung von Wohngebäuden

30% bei max. 20.000 € pro WE.

Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren WE 100.000 €.

Schließung von Baulücken durch ortsbildgerechte und maßstäbliche Wohngebäude

30% bei max. 20.000 € pro eigengenutzter WE.

Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren WE 100.000 €.

Umnutzung zu oder umfassende Modernisierung von Mietwohnungen

10% bzw. 15% bei max. 200.000 € für ein Vorhaben mit einer oder mehreren WE.

Alle ELR-Projekte, die überwiegend nachwachsende Rohstoffe (z.B. Holz) als Baustoff einsetzen, erhalten einen um 5 Prozent-Punkte erhöhten Fördersatz.

Gewerbliche Investitionen in ELR

Neben den Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau gibt es auch wieder

Fördermöglichkeiten für gewerbliche Investitionen, die ebenfalls über die Stadt/Gemeinde zu beantragen sind. Hier wird vorrangig gefördert die Verbesserung der Grundversorgung und Investitionen, die zur Entflechtung der Gemengelage dienen (z.B. Verlegung eines Firmengeländes, das sich in einem Wohngebiet befindet). Hier besteht eine Fördermöglichkeit bis zu max. 20% der förderfähigen Baukosten in Höhe von max. 200.000 €.

Dorffest-Tombola 2019

- Vorverkauf hat begonnen –

Wie bereits berichtet, findet auch für die diesjährige Dorffest-Tombola ein Losvorverkauf statt. Lose können Sie ab sofort bei den nachfolgenden Vorverkaufsstellen erwerben:

Rathaus Kaisersbach

Volksbank Kaisersbach

Metzgerei Grau, Kaisersbach

Die Lose kosten pro Stück 2,50 €.

Die Anzahl der Lose ist limitiert. Jedes verkaufte Los nimmt garantiert an der Verlosung teil. Die Gewinnentscheidung fällt erst bei der Ziehung der sog. Gegenlose bei der Auslosung.

Als Hauptpreis ist ein Rogue-Gasgrill der Firma Grillworld aus Schorndorf zu gewinnen. Außerdem stehen noch weitere attraktive Preise fest. Die endgültige Gewinnliste veröffentlichen wir kurz vor dem Dorffest. Wir denken, dass wir rund 50 Preise zur Verfügung stellen können. Die Gewinnchancen stehen also gut und das Mitmachen lohnt sich.

Die Auslosung findet am Sonntag, 30. Juni 2019 um 18.00 Uhr beim Dorffest statt. Die Anwesenheit bei der Auslosung ist nicht erforderlich. Der Gewinnanspruch ist aber innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Gewinn-Nummern im Mitteilungsblatt der Gemeinde Kaisersbach bzw. durch Anschlag im Aushangkasten des Rathauses geltend zu machen.

Wir werden alle Gewinn-Nummern veröffentlichen. Für die ersten 3 Gewinne werden Ersatzlose gezogen, die aber erst dann wirksam werden, wenn die Gewinne tatsächlich nicht abgeholt werden. Die Nummern der Ersatzlose werden zunächst nicht veröffentlicht. Also können auch auswärtige Besucher Lose kaufen und gewinnen.

Wir freuen uns, wenn die Tombola gut angenommen wird und hoffen auf eine große Nachfrage an den Losen. Neben der Gewinnchance unterstützen Sie mit dem Loskauf auch unsere örtlichen Vereine.

STANDESAMT:

Verstorben ist:

06. Juni 2019

Rose Hanna Ryk, Kaisersbach.

JUBILARE:

Wir gratulieren herzlich:

Frau Ella Anny Hoefler geb. Schwarz, Kaisersbach
zu ihrem 95. Geburtstag am 27. Juni.

Wir wünschen unserer Jubilarin einen schönen Ehrentag
und alles Gute, vor allem Gesundheit.